



Ausreisebeschränkungen betreffend Bezirk Scheibbs aufgrund einer Hochinzidenzgebietsverordnung

Impressum: Herausgeber,
Eigentümer und Medieninhaber:
Marktgemeinde Lunz am See, 3293
Lunz am See, Amonstr. 16, Tel:
07486/8081, www.lunz.at
Email: gemeindeamt@lunz.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Josef Schachner,
Eigendruck; Auflage 930 Stück;
Erscheinungstag: 09.04.2021

Sehr geehrte Lunzerinnen und Lunzer,

die Marktgemeinde Lunz am See informiert Sie aufgrund der im Bezirk Scheibbs stark angestiegenen SARS-CoV2 Infektionszahlen. Von der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs als Gesundheitsbehörde wurde eine Verordnung über Ausreisebeschränkungen (Hochinzidenzgebietsverordnung) aus dem Gebiet des politischen Bezirks Scheibbs kundgemacht, welche mit Freitag, 9. April 2021, 00:00 Uhr, in Kraft getreten ist.

Ein Bezirk wird derzeit als Hochinzidenzgebiet bezeichnet, wenn die 7-Tagesinzidenz über einen Zeitraum von einer Woche über 400 Infizierte pro 100.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt nun im Bezirk Scheibbs seit 7 Tagen über 400, derzeit auf **437,1**. Unser Bezirk wird so lange als Hochinzidenzgebiet bezeichnet und gelten bis dahin die Maßnahmen, bis der Wert 10 Tage lang unter 200 liegt.

Personen, die sich im Bezirk Scheibbs aufhalten, dürfen dieses Gebiet nur verlassen, wenn sie einen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorweisen können. Eine genaue Beschreibung darüber finden Sie in der Verordnung der BH Scheibbs auf unserer Homepage www.lunz.at bzw. in den nachfolgend angeführten Erläuterungen.

Aus diesem Grunde werden die Testmöglichkeiten bei uns im Gemeindeamt Lunz am See ab sofort wie folgt erweitert:

Sonntag,	von 17:00	Uhr bis	19:00	Uhr
Montag,	von 07:00	Uhr bis	09:00	Uhr
Dienstag,	von 17:00	Uhr bis	19:00	Uhr
Mittwoch,	von 07:00	Uhr bis	09:00	Uhr
Freitag,	von 15:00	Uhr bis	18:00	Uhr

Auch in den Nachbargemeinden wird das Testangebot erweitert und sind die Orte und Zeiten in einer Tabelle auf der letzten Seite und auf unserer Homepage www.lunz.at ersichtlich (Achtung: Diese Tabelle wird laufend angepasst und aktualisiert).

Ausreisekontrollen: Wichtige Antworten zu den häufigsten Fragen

Hochinzidenzgebiet Bezirk Scheibbs - Was Sie darüber wissen müssen?
Hier die Infos.

Seit 9. April gilt im gesamten Bezirk Scheibbs eine Hochinzidenzgebietsverordnung. Darin sind Ausreisekontrollen für alle, die den Bezirk verlassen vorgesehen. Alle Antworten auf die häufigsten Fragen, wenn Sie aus diesem Gebiet ein- oder ausreisen sowie durchreisen wollen, finden Sie hier.

Worum geht's?

- Alle, die den Hochrisikoinzidenzbezirk Scheibbs verlassen, müssen einen Nachweis über ein negatives Covid-Testergebnis mit sich führen.
- Alternativ zu einem negativen Covid-Testnachweis sind auch möglich:
 - Ein ärztliches Attest über eine überstandene Covid-Erkrankung (nicht älter als 6 Monate)
 - Ein abgelaufener Covid-Absonderungsbescheid (nicht älter als 6 Monate) oder eine Bestätigung der Gesundheitsbehörde
 - Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten ab Probeentnahme

Wie lange sind die Testergebnisse gültig?

- Antigen-Tests gelten 48 Stunden, PCR-Tests 72 Stunden lang.

Wo und wann kann man sich testen lassen?

- Im Gemeindeamt Lunz am See zu den auf Seite 1 angegebenen Zeiten.
- Auch ein negativer Testnachweis aus einer anderen Gemeinde ist gültig.
- Die Übersicht aller Teststationen im Bezirk Scheibbs finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.lunz.at

Wer braucht einen negativen Test, um den Bezirk Scheibbs zu verlassen?

Grundsätzlich jeder. Ausnahmen sind zum Beispiel ...

- Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mit einem von der Schule ausgestellten Nachweis über ein negatives Antigen-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist
- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Personen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Bundesheer und Gesundheitsbehörde in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sowie für Angehörige von Rettungsorganisationen und Feuerwehr im Einsatz

- Güterverkehr sowie den Betrieb und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Straßendienst, Müllabfuhr, Strom- und Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung
- Transitpassagiere oder die Durchreise ohne Zwischenstopp, die auch bei ausschließlich unerlässlichen Unterbrechungen vorliegt
- Wahrnehmung behördlicher oder gerichtlicher Termine
- Personen, die ausschließlich eine PCR-Teststation oder eine COVID-19-Impfstelle aufsuchen, sowie deren Begleitperson
- Personen, die ausschließlich Gesundheitsdienstleistungen im Bezirk Scheibbs in Anspruch nehmen, sowie deren Begleitperson
- Personen, die ihren Wohnort außerhalb vom Bezirk Scheibbs haben und positiv getestet wurden. Diese haben sich unmittelbar zu ihrem Wohnort in Quarantäne zu begeben

Infos für Lehrer und die Eltern von Schülern und Kindergartenkindern

Grundsätzlich brauchen Kinder ab dem 10. Lebensjahr einen negativen Test um aus dem Bezirk Scheibbs ausreisen zu können.

Folgende Besonderheiten gelten für den Bildungsbereich:

Brauche ich einen negativen Test, wenn...

...ich von außerhalb des Hochinzidenzgebiets Scheibbs meine Kinder in die Schule oder den Kindergarten bringe oder abhole?

- Nein. Sie dürfen aber selbst nicht aussteigen.

...ich als Schüler/in einen Nasenbohrer-Test vorweisen kann?

- Nein, ein schulüblicher Antigen-Test ist ausreichend. Es muss aber eine Bestätigung der Schule geben (nicht älter als 48 Stunden).

...ich in einer anderen Gemeinde, einen negativen Test gemacht habe?

- Das negative Antigen-Testergebnis ist 48 Stunden gültig, PCR-Test 72 Stunden-egal wo es gemacht wurde.

...ich Lehrer bin?

- Nein, wenn dies glaubhaft gemacht werden kann (z.B: Bestätigung der Schule über ein negatives Testergebnis). Kann kein schulüblicher Nasenbohrer-Test vorgewiesen werden, so ist ein negativer Antigen-Test vorzuweisen.

Infos für Pendler, Arbeit, Wirtschaft und Landwirtschaft

Brauche ich einen negativen Test, wenn...

...ich zu meinem Arbeitsplatz außerhalb des Hochinzidenzgebiets Scheibbs fahre?

- Ja, bei der Ausreise ist ein Testnachweis erforderlich.

...ich von außerhalb des Hochinzidenzgebiets Scheibbs ins Gebiet zu meinem Arbeitsplatz fahre?

- Ja, bei der Rückreise nach Dienstschluss ist ein Test erforderlich.

...wenn ich das Hochinzidenzgebiet Scheibbs kurzzeitig verlassen muss, um auf direktem Wege zu meinem Arbeitsplatz innerhalb dieses Gebiets zu gelangen?

- Nein, Sie gelten als Transitpassagier, aber wie immer müssen Sie es glaubhaft machen.

...ich mit dem Auto zum Bahnhof Scheibbs fahre und mit dem Zug aus dem Hochinzidenzgebiet Scheibbs ausreise?

- Ja, wenn Sie Ihre Reise im Hochinzidenzgebiet Scheibbs starten.

...ich von außerhalb des Hochinzidenzgebiets Scheibbs jemanden zum Bahnhof bringe, um sie/ihn nur aussteigen zu lassen?

- Nein, Sie dürfen aber selbst nicht aus dem Auto aussteigen.

...ich ohne Zwischenstopp mit dem Auto durch den Bezirk Scheibbs durchreise?

- Nein. Man muss dies aber vor der Polizei glaubhaft machen können.

...ich an meinem Arbeitsplatz regelmäßig getestet werde?

- Ja, der personenbezogene Nachweis über das negative Testergebnis muss von einer befugten Stelle ausgestellt werden.

...ich eine Bestätigung der WKO als "Schlüsselarbeitskraft" habe?

- Ja, Schlüsselarbeitskräfte sind nicht ausgenommen.

...ich Pizzalieferant bin und das Hochinzidenzgebiet Scheibbs verlasse?

- Ja, die Essenslieferung zählt nicht als Güterverkehr. Somit ist ein Testergebnis erforderlich.

...ich als LKW-Fahrer eine Baustelle oder einen Supermarkt beliebere?

- Ja, wenn Sie die Lieferfahrt im Hochinzidenzgebiet Scheibbs beginnen und dieses Gebiet verlassen.
- Nein, wenn Sie die Lieferfahrt außerhalb des Hochinzidenzgebiets Scheibbs beginnen und dieses Gebiet nach erfolgter Lieferung auf direktem Weg verlassen.

...ich als Landwirt Flächen in einem Gebiet außerhalb des Bezirkes Scheibbs bewirtschafte?

- Ja, auch Landwirte benötigen, wenn sie den Bezirk Scheibbs verlassen einen negativen Test.

Infos zu Freizeitaktivitäten

Brauche ich einen negativen Test, wenn...

...ich mich innerhalb des Hochinzidenzgebiets Scheibbs bewege?

- Nein. Der Bezirk Scheibbs wird als einheitliches Gebiet angesehen.

...ich von außerhalb des Hochinzidenzgebiets Scheibbs zum Einkaufen, etwa in den Supermarkt oder den Baumarkt, fahre und wieder retour?

- Ja, ein negativer Test-Nachweis ist bei der Ausreise aus diesem Gebiet erforderlich.

...ich in das Hochinzidenzgebiet Scheibbs fahre, um Familienmitglieder/Bekannte zu besuchen oder einen Ausflug zu machen??

- Ja, ein negativer Test-Nachweis ist bei der Ausreise aus dem Bezirk Scheibbs erforderlich.

...ich mit dem Fahrrad durch das Hochinzidenzgebiet Scheibbs fahre?

- Nein, Sie gelten als Transitpassagier.

Infos für den Gesundheitsbereich

Brauche ich einen negativen Test, wenn...

...ich von auswärts NUR ins Landeskrankenhaus Scheibbs oder zu einem Arzttermin ins das Hochinzidenzgebiet Scheibbs fahre und wieder retour?

- Nein, wenn ausschließlich Gesundheitsdienstleistungen innerhalb des Hochinzidenzgebiets Scheibbs in Anspruch genommen werden, ist kein Testergebnis bei direkt folgenden Ausreise erforderlich - jedoch eine Bestätigung, etwa vom Arzt. Zu den Gesundheitsdienstleistungen zählen zum Beispiel auch

Physiotherapie, Logopädie, medizinische notwendige Massagen. Dies gilt auch für die erforderlichen Begleitpersonen von Patienten!

...ich aus dem Bezirk Scheibbs nach auswärts in ein Landeskrankenhaus oder zu einem Arzttermin fahre und wieder retour?

- Nein, auch die medizinische Betreuung außerhalb des Bezirks Scheibbs ist ohne negatives Testergebnis möglich. Jedoch ist eine Terminbestätigung mitzuführen und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen. Dies gilt auch für die erforderlichen Begleitpersonen von Patienten.

...ich Krankenhaus-Mitarbeiter bin und das Hochinzidenzgebiet Scheibbs verlasse?

- Ja, es ist ein Test mitzuführen.

...ich nur zum Tierarzt ins Hochinzidenzgebiet Scheibbs fahre und dieses Gebiet danach auf direktem Wege verlasse?

- Nein.

Infos für alle, die bereits erkrankt waren oder geimpft sind

Brauche ich einen negativen Test, wenn...

...ich bereits geimpft wurde?

- Ja, wenn Sie „nur“ einen Impfnachweis haben.
- Nein, wenn Sie einen Nachweis über neutralisierende Antikörper (nicht älter als 3 Monate) haben. Ein Antikörper-Schnelltest reicht jedoch nicht aus!

...ich bereits erkrankt war?

- Nein. Das ärztliche Attest oder der Absonderungsbescheid bzw. eine Kopie davon reichen zur Vorlage. Die Erkrankung darf maximal 6 Monate zurückliegen.

Allgemeine Infos

Brauche ich einen negativen Test, wenn...

...ich einen aktuellen Antikörper-Nachweis habe?

- Nein, der Nachweis darf aber maximal 3 Monate alt sein.

...ich wegen eines Notfalls aus dem Hochinzidenzbezirk Scheibbs abreisen muss?

- Nein, bei der Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum gilt die Ausreisebeschränkung nicht.

Ist es erforderlich, einen Ausweis mitzuführen?

- Ja, um belegen zu können, dass das personenbezogene Testergebnis auch wirklich Ihnen zuzuordnen ist. Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind, ist der Führerschein ausreichend.

Ist die SMS als negativer Test-Nachweis ausreichend?

- Nein, bitte beachten Sie: Den OR-Code, den Sie bei der Testung in den Teststraßen erhalten, unbedingt mitnehmen und damit auf www.testung.at/ergebnis das Ergebnis abfragen. Das Ergebnis (inkl. personenbezogener Daten) bei Bedarf ausdrucken oder am Smartphone speichern.

Kann ein negativer Test-Nachweis oder ein Absonderungsbescheid via Handy-Display vorgezeigt werden?

- Ja, ein Screenshot ist ausreichend - wichtig ist, dass Ihre personenbezogenen Daten ersichtlich sind.

Wo kann ich die Eingrenzung des Hochinzidenzgebiets Scheibbs abrufen?

- Diese Information ist auf atlas.noe.gv.at abrufbar.

Achtung: Diese Tabelle wird laufend angepasst und aktualisiert!
Dies ist der Stand vom 08.04.2021, 15:30 Uhr:



Fixe Covid-Teststraßen im Bezirk Scheibbs

Registrierung unter www.testung.at/anmeldung/ oder unter www.oesterreichtestet.at

Stand 08.04.2021, 15:30

Antigen-Tests (kostenlos)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Gaming Teststraße im Haus der Begegnung, Im Markt 18 ----- Apotheke Gaming, Im Markt 10 (bitte Anmeldung unter www.oesterreichtestet.at und Termin buchen)	14:30 - 17:30	18:00 - 20:00 08:00 - 12:00 14:30 - 17:30	08:00 - 12:00 14:30 - 17:30	14:30 - 17:30	09:00 - 11:00 08:00 - 12:00 14:30 - 17:30		18:00 - 20:00
Göstling Teststraße im Gemeindeamt, Göstling 41	14:30 - 16:00		17:30 - 19:30		11:00 - 13:00		08:00 - 10:00
Gresten (Markt-Land) Teststraße in der Kulturschmiede, Spörken 1	11:00 - 14:00		16:00 - 19:00			09:00 - 12:00	
Lunz Teststraße im Gemeindeamt, Amonstraße 16	07:00 - 09:00	17:00 - 19:00	07:00 - 09:00		15:00 - 18:00		17:00 - 19:00
Oberndorf Teststraße in der Turnhalle der MS Oberndorf, Schulstraße 5		16:30 - 19:30		16:30 - 19:30			16:30 - 19:30
Puchenstuben Teststraße im Gemeindeamt, Christian Haller Straße 1		17:00 - 18:00					09:00 - 10:00
Purgstall Teststraße im ehem. Autohaus Hauptmann, Binderweg 2 ----- Apotheke Purgstall, Ötscherlandstraße 16 (bitte Anmeldung unter www.oesterreichtestet.at und Termin buchen)	07:00 - 11:00	07:00 - 10:00 15:00 - 19:00 07:00 - 11:00	07:00 - 11:00	07:00 - 10:00 15:00 - 19:00	07:00 - 11:00	08:30 - 13:00	nur am 11.4. 14:00 - 18:00 ab 18.4. 15:00 - 19:00
Randegg Teststraße in der Mittelschule (Aula), Taborweg 2	17:00 - 19:00			14:00 - 19:00		17:00 - 19:00	
Scheibbs Teststraße im Rathaus, Rathausplatz 1 ----- Apotheke Scheibbs, Teststraße in der Sparkasse Scheibbs; Hauptstraße 9 (bitte Anmeldung unter www.oesterreichtestet.at und Termin buchen)	07:00 - 10:00 16:00 - 18:00 08:00 - 12:00 13:30 - 17:00	08:00 - 12:00	07:00 - 10:00 16:00 - 18:00 08:00 - 12:00	08:00 - 12:00	12:00 - 15:00 08:00 - 12:00 13:30 - 17:00		16:00 - 19:00
St. Anton Teststraße in der ehem. Ordination Dr. Schwarzenberger, WET- Haus, St. Anton Nr. 7/7			06:30 - 09:00	18:00 - 20:00		nur am 10.4. 08:00 - 16:00 Teststraße in der Mehrzweckhalle St. Anton Nr. 4 ab 17.4. 08:00 - 11:00 Teststraße im WET-Haus St. Anton Nr. 7/7	
St. Georgen/Leys Teststraße im Gemeindeamt, St. Georgen 1		06:00 - 08:00			13:00 - 15:00		
Steinakirchen Teststraße im Festsaal Steinkirchen, ehem. Gasslhof, Unterer Markt 6		17:00 - 19:00		15:00 - 17:00			18:00 - 19:30
Wieselburg (Stadt-Land) Teststraße in der Messehalle, Volksfestplatz 3 ----- Apotheke Wieselburg, Bahnhofstraße 11 Apotheke Wieselburg, Zur Autobahn 4 (bitte Anmeldung unter www.oesterreichtestet.at und Termin buchen)	06:30 - 08:30 14:00 - 19:30 08:00 - 10:00 15:30 - 17:30 08:00 - 11:45	08:00 - 10:00 15:30 - 17:30 08:00 - 11:45	06:30 - 08:30 14:00 - 19:30 08:00 - 10:00 15:30 - 17:30 08:00 - 11:45	08:00 - 10:00 15:30 - 17:30 08:00 - 11:45	06:30 - 08:30 14:00 - 19:30 08:00 - 10:00 15:30 - 17:30 08:00 - 11:45	08:00 - 12:00 08:00 - 10:00	nur am 9.4. 08:00 - 16:45 ab 16.4. 08:00 - 11:45

Keine Terminvereinbarung bei den Teststraßen nötig!

Die Registrierung kann auch vor Ort durchgeführt werden!

Apotheken
Registrierung und Terminbuchung unter www.oesterreichtestet.at
zwischen den Standorten scrollen

In Ausnahmefällen kann die Registrierung und die Terminbuchung auch vor Ort oder telefonisch durchgeführt werden!

Bitte e-card mitnehmen!

Weitere Informationen unter www.testung.at

BürgerInnen des Bezirkes Scheibbs haben die Möglichkeit unabhängig von Ihrem Wohnort die Testangebote zu nutzen!